

## **Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 16/18**

Sitzung	18. Dezember 2018
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Edmund Beck, Landstrasse 50 Matthias Beck, Wangerbergstrasse 80 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Fabio Gassner, Steineststrasse 27 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Anuschka Schädler, Bergstrasse 139 Roger Schädler, Büdamistrasse 24 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Marco Strub, Rüteltistrasse 22  zu Traktandum 1: Stephan Wohlwend, Amt für Bevölkerungsschutz  zu Traktandum 1, 2 und 3: Roberto Trombini, Leiter Hochbau
entschuldigt	---
Protokoll	Nicole Eberle

### **Traktanden**

1. Rüfe Schlucher Malbun – Information zu den geplanten Schutzmassnahmen
2. Rheintalseitiges Gemeindegebiet / Auftrag Raumplaner für die Erarbeitung eines räumlichen Leitbildes
3. Dorfsentrumsentwicklung / Genehmigung Verfahren, Verpflichtungskredit und Vergabe Begleitung für Studienauftrag
4. Anstellung einer Schalterangestellten / Sachbearbeiterin 60 %
5. Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 2664, Steinord an Alexander Bühler
6. Ersatzbeschaffung Fahrzeug für den Werkbetrieb
7. Ersatzbeschaffung Fahrzeug für den Forstbetrieb
8. Information zum Projektstand Bäärger Gwirbiträff
9. Genehmigung der Unterstützungsbeiträge für Klassischer Ribel 2018 und Weihnachtskonzert 2018
10. Information zu aktuellen Baugesuchen
11. Informationen und Anfragen

Strategische Projekte 10.07.02  
Rüfe Schlucher, Malbun 10.07.02

**1. Rüfe Schlucher Malbun – Information zu den geplanten Schutzmassnahmen** I

Sachverhalt/Begründung

- **In der Gemeinderatssitzung vom 14. November 2017 informierte das Amt für Bevölkerungsschutz über die massiven Hangbewegungen im Gebiet Schlucher und über das weitere Vorgehen.**

Auszug Gemeinderats-Protokoll

*Im Jahr 1983 wurden bei der Rüfe Schlucher im Malbun die ersten Hangbewegungen festgestellt. Aufgrund dieser Erkenntnis wurden in den folgenden Jahren regelmässig Messungen gemacht, um die Situation im Auge zu behalten. Im Jahr 1999 wurden Hangbewegungen von ca. 2 m festgestellt. Das Amt hat zu diesem Zeitpunkt die Ursache auf die äusserst spezielle geologische Zusammensetzung des Gesteins im Gebiet Schlucher zurückgeführt. Bei der jährlichen Messung im 2017 wurden dann erneut massive Bewegungen von 6 bis 7 m aus dem vorigen Jahr festgestellt. Aufgrund der starken Bewegung im Hang wurden sodann im Sommer 2017 täglich Messungen von einem Ingenieurbüro durchgeführt. Ab September 2017 wurde die Rüfe mit Hilfe von vier fix installierten GPS-Geräten überwacht. Es stellte sich heraus, dass sich die Rüfe durchschnittlich um ca. 16 cm pro Tag Richtung Tal bewegte. Zeitgleich mit der Installation der Überwachung wurden durch das Amt auch Sondier-Bohrungen durchgeführt, um die genauen geologischen Verhältnisse abzuklären. Die Ergebnisse dieser Sondier-Bohrungen sollten im Frühling 2018 vorliegen. Im Zeitraum der Sondier-Bohrungen wurde die Rüfe auch von der ETH Zürich besichtigt, die nun das Amt aktiv unterstützt. Aktuell hat sich die Situation wieder etwas beruhigt.*

*Das Amt wird die Raumplanungskommission an der nächsten Sitzung informieren, um auch etwaige Massnahmen zu besprechen. Ziel ist es, dass erste Massnahmen im Sommer 2018 umgesetzt werden können.*

- **In der Raumplanungskommission vom 15. November 2017 hat das Amt für Bevölkerungsschutz gemeinsam mit der Raumplanungskommission Lösungen für das Problem gesucht, wie dies in der Gemeinderatssitzung vom 14. November beschlossen wurde.**

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Raumplanungskommission

Mögliche Massnahmen um die Abflusskapazitäten des bestehenden Gerinnes unterhalb Rutschung zu erhöhen:

- Vertiefung Bachsohle
- Erhöhung bestehender Damm
- Zweiter Damm
- Geschieberückhalt

*Aufgrund der gegenwärtigen Kenntnis der Sachlage wird es kaum möglich sein, die Rutschbewegungen selbst nachhaltig zu beeinflussen.*

*Das Amt für Bevölkerungsschutz hat folgende zwei Vorgehensweisen vorgeschlagen:*

*Standard*

- *Das Amt für Bevölkerungsschutz beurteilt das Problem mit entsprechenden Spezialisten aus rein technischer Sicht und schlägt Lösungen dazu vor.*
- *Involvierung der Raumplanungskommission*

*Das Amt für Bevölkerungsschutz involviert zusätzlich die Raumplanungskommission. Dieses Vorgehen hätte den Vorteil, dass sich die Raumplanungskommission*

bei der Umsetzung von Massnahmen in Bezug auf das Orts- und Landschaftsbild einbringen könnte.

*Interne Besprechung der Raumplanungskommission*

*Die Raumplanungskommission entscheidet sich für die zweite Vorgehensweise. Folgende Mitglieder der Raumplanungskommission werden mithelfen, vor allem den ortsplanerischen Aspekt zu berücksichtigen:*

- Diana Fehr-Heeb
- Norman Lampert
- Karlheinz Frick
- Christoph Beck

- **In der Raumplanungskommission vom 5. Dezember 2018 hat das Amt für Bevölkerungsschutz gemeinsam mit der Raumplanungskommission dann Schutzmassnahmen beschlossen.**

Informationen zu den Schutzmassnahmen und Beschreibung derselben:

Im Jahre 2014 wurde aufgrund der Gefahrenlage bei der Schlucher-Rüfe der Schutzdamm erhöht. Bei der jährlichen Messung im Frühjahr 2017 wurden dann massive Bewegungen von 6 bis 7 m in einigen Bereichen der Rüfe festgestellt. Die Untergruppe der Raumplanungskommission hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Bevölkerungsschutz unter Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbild einen Vorschlag für Schutzmassnahmen ausgearbeitet.

Parallel dazu finden in Zusammenarbeit mit der ETH Zürich und weiteren Spezialisten Untersuchungen statt. Es wird untersucht, was für zusätzliche technische Massnahmen möglich sind, um die Gefahr zu entschärfen. Das gesamte Gefahrenpotential, das von der Schlucher-Rüfe beziehungsweise den Hangbewegungen ausgeht, ist nur eingeschränkt erfassbar.

Von November 2017 bis April/Mai 2018 waren nur geringfügige Hangbewegungen festzustellen. Im Mai und Juni wurden dann wiederum Hangbewegungen bis zu 2.25 m gemessen.

Vorschlag des Amtes für Bevölkerungsschutz in Zusammenarbeit mit der Untergruppe Raumplanungskommission:

Etwas oberhalb der Brücke zum Sasswäg bis hinunter zum Schlucher-Treff sind Massnahmen notwendig, um das Siedlungsgebiet auch vor kleineren Ereignissen zu schützen. Die vorgesehenen Massnahmen für die Entlastung des Schluchers bei einem Ereignisfall sind am rechten Ufer von der Fliessrichtung des Schluchers aus betrachtet vorgesehen. Der Schutz des Siedlungsgebiets hat dabei erste Priorität. Der Schutzdamm würde unter Berücksichtigung der Morphologie des Schluchers auf der linken Uferseite erhöht. Alle Schüttungen zusammen würden etwa 2000 m<sup>3</sup> betragen.

Bei den vorgeschlagenen Schutzmassnahmen wurde nicht nur der technische Aspekt berücksichtigt, sondern auch auf eine gute Einpassung in das Orts- und Landschaftsbild Rücksicht genommen.

In der Gemeinderatssitzung wird das Amt für Bevölkerungsschutz mit einigen Vertretern der Raumplanungskommission die geplanten Schutzmassnahmen vorstellen. Zur Visualisierung steht ein Modell zur Verfügung.

- **Am 15. Januar 2019 soll dann ein Antrag an den Gemeinderat für die Bewilligung des "Eingriffs in Natur und Landschaft" und die Genehmigung des Projekts gestellt werden.**

## Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba. erläba." im Bereich "Leben und Wohnen" wurde als Zielsetzung festgelegt, dass sich die Einwohnerinnen und Einwohner von Triesenberg sicher fühlen. Die geplanten Schutzmassnahmen im Bereich der Schlucher-Rüfe sorgen für die Sicherheit der "Malbuner" unter Berücksichtigung des Orts und Landschaftsbildes.

Dem Antrag liegt bei:  
Situationsplan mit Schutzmassnahmen  
2 Modellfotos

## Antrag Raumplanungskommission

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

## Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt dem Vorgehen durch das Amt für Bevölkerungsschutz zu. (einstimmig)

Projekte	09.01.02
Rheintalseitiges Gemeindegebiet / Leitbild	09.01.02
<b>2. Rheintalseitiges Gemeindegebiet / Auftrag Raumplaner für die Erarbeitung eines räumlichen Leitbildes</b>	<b>E</b>

## Sachverhalt/Begründung

Der erste Zonenplan mit der entsprechenden Bauordnung wurde im Jahr 2000 genehmigt und in Kraft gesetzt. Das letzte Verfahren zu den über 100 Einsprachen zum Zonenplan wurde vor knapp zehn Jahren am 9. Dezember 2008 abgeschlossen. Anpassungen bei der roten Gefahrenzone sowie verschiedene Anfragen von Grundeigentümern – speziell in Bezug auf die Zone "Übriges Gemeindegebiet" – hatten die Raumplanungskommission veranlasst, dem Gemeinderat verschiedene Vorschläge zum weiteren Vorgehen bei der Zonenplanung für das rheintalseitige Gemeindegebiet zu unterbreiten.

### "Übriges Gemeindegebiet"

Dem "Übrigen Gemeindegebiet" wurden damals jene Flächen zugeordnet, die weder einer Bauzone noch Zonen anderer Nutzung zugeteilt wurden. Hier ist nur die bisherige Nutzungsart zulässig. Neubauten sind ausgeschlossen. Erweiterungen sind bis zu 1/3 des bestehenden Bauvolumens (Messweise nach einschlägiger SIA-Norm) und ohne Nutzungsänderung einmalig möglich. Bei anerkannten Voll- oder Nebenerwerbs-Landwirtschaftsbetrieben innerhalb von grösseren, zusammenhängenden Betriebsflächen sind Neubauten wie Scheunen und Ställe, die unmittelbar für einen bodenabhängigen Landwirtschaftsbetrieb erforderlich sind, zulässig. Voraussetzung ist, dass dieser Bedarf nicht durch bestehende Bauten in vertretbarer Wegdistanz abgedeckt werden kann. Diese Regelung gilt

nur für Betriebsstandorte unterhalb von 1 300 m Meereshöhe. Bei entsprechendem Nachweis dürfen baugeschichtlich wertvolle Stallscheunen im Sinne des Ortsbild- und Denkmalschutzes in die Zone "Übriges Gemeindegebiet" versetzt werden.

Im Jahr 2000 umfasste die Zone "Übriges Gemeindegebiet" eine Fläche von 93.1 ha (1 Hektar = 10 000 m<sup>2</sup>). Heute umfasst diese Zone noch 91.8 ha. Die Reduktion ist die Folge der Ansiedlung von neuen Bauernbetrieben in diesem Gebiet und Anpassungen aus ortsplanerischen Überlegungen. Für die Bauernbetriebe in der Studa wurden Bereiche der Zone "Übriges Gemeindegebiet" der Landwirtschaftszone zugeteilt und aus ortsplanerischen Gründen wurde im Bereich Tobelbach eine Fläche der Zone "Übriges Gemeindegebiet" in Freihaltezone umgewandelt. In diesen Fällen hat sich gezeigt, dass die Zone "Übriges Gemeindegebiet" auch für Anpassungen an zukünftige Bedürfnisse durchaus ihre Berechtigung hat. Je grösser das "Übrige Gemeindegebiet" ist, desto anpassungsfähiger können künftige Entwicklungen gehandhabt werden, die jetzt noch nicht absehbar sind.

In der Gemeinderatssitzung vom 12. September 2017 hat sich der Gemeinderat mit den verschiedenen Anträgen der Raumplanungskommission befasst und sie beauftragt, den ersten Punkt in Angriff zu nehmen. Dieser umfasst folgendes: *"Der Gemeinderat beauftragt die Raumplanungskommission, die siedlungsnahen Gebiete bei denen die 'Rote Gefahrenzone' weggefallen ist und die sich in der Zone 'Übriges Gemeindegebiet' befinden, zu überprüfen. Es sollen Vorschläge erarbeitet werden, ob sie allenfalls einer neuen Nutzung bzw. einer neuen Zone zugeordnet werden sollen."* Mit den restlichen Punkten wollte sich der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt befassen.

Die Raumplanungskommission zur zukünftigen Siedlungsentwicklung  
Die Raumplanungskommission hat sich daraufhin am 15. November 2017 nochmals mit dem Thema beschäftigt. Der Auftrag, die siedlungsnahen Gebiete zu überprüfen bei denen die "Rote Gefahrenzone" weggefallen ist, wurde entgegengenommen.

Die Diskussion zum Vorschlag der Kommission, sich im Zuge dieser Arbeiten auch mit der Zone "Übriges Gemeindegebiet" im höher gelegenen rheintalseitigen Feriengebiet (Silum, Foppa, Masescha, Sibatal, Rizlina, Gnalp usw.) und im restlichen Gemeindegebiet zu befassen, hatte der Gemeinderat noch zurückgestellt.

Nach Ansicht der Raumplanungskommission ist das Vorgehen in Bezug auf die Zone "Übriges Gemeindegebiet" nicht das einzige Thema, mit dem sich die Gemeinde bei der Siedlungsentwicklung in Zukunft befassen muss. Es geht auch um den Erhalt der Naturlandschaft und des Naherholungsgebiets, die Dorfzentrumsentwicklung oder den Ortsbildschutz, um ein paar Beispiele zu nennen. Das Leitbild "Triesenberg läba. erläba." erachten die Mitglieder der Raumplanungskommission als einen wichtigen ersten Schritt einer ganzheitlichen Betrachtung der künftigen Entwicklung unserer Berggemeinde unter Einbezug der Bevölkerung. Basierend auf diesem Leitbild schlägt die Raumplanungskommission vor, auch bei der gesamten Siedlungsentwicklung die Weichenstellung für die Zukunft in Angriff zu nehmen. Durch den Einbezug der Bevölkerung breit abgestützt soll auch hier ein Leitbild erarbeitet werden. Darauf aufbauend könnten dann behördenverbindliche Richtpläne für die einzelnen Gebiete erstellt und als letzter Schritt auch der Zonenplan und die Bauordnung wo notwendig entsprechend angepasst werden.

Dabei handelt es sich um ein umfangreiches Projekt und damit auch um einen entsprechend langfristigen Prozess. Die nachstehend angeführten Schritte bei der weiteren Vorgehensweise sind sehr zeitintensiv:

- Das Zusammentragen von wichtigen Grundlagen wie beispielsweise Angaben zur konjunkturellen und demografischen Entwicklung, Dorfzentrumsentwicklung, Bau von Alterswohnungen, Förderung von Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben usw.
- Die Zusammenstellung eines Projektteams.
- Die Evaluation eines geeigneten externen Beraters, der neutral und lösungsorientiert das Projektteam begleitet.
- Der breite Einbezug der gesamten Bevölkerung und eine kontinuierliche begleitende Überwachung der Fortschritte anhand von Rückmeldungen während des gesamten Projekts.
- Die Erarbeitung eines Projektplans mit allen wichtigen Meilensteinen, einer Kostenschätzung und klar definierten Entscheidungsprozessen. Die Kostenschätzung muss laufend aktualisiert und an sich ändernde Gegebenheiten angepasst werden muss.

Die Aufzählung ist sicherlich nicht vollständig und wird über die gesamte Projektdauer ebenfalls laufend angepasst und ergänzt werden müssen.

Die Mitglieder der Raumplanungskommission sind der Ansicht, dass der Prozess in die Wege geleitet werden könnte und schlägt vor, dass der gesamte Prozess von einem externen Raumplaner mit entsprechenden Referenzen begleitet wird. Dieser kann objektiv und lösungsorientiert an die Aufgabenstellung herangehen.

**In der Gemeinderatssitzung vom 27. Februar 2018 hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:**

*Phase 1*

*Folgender Gemeinderatsbeschluss vom 12. September 2017 wird bestätigt: Der Gemeinderat beauftragt die Raumplanungskommission, die siedlungsnahen Gebiete bei denen die "Rote Gefahrenzone" weggefallen ist und die sich in der Zone "Übriges Gemeindegebiet" befinden, zu überprüfen. Es sollen Vorschläge erarbeitet werden, ob sie allenfalls einer neuen Nutzung bzw. einer neuen Zone zugeordnet werden sollen. Für eine klare Beurteilung müssen die am 14. April 2015 vom Gemeinderat beschlossenen Kriterien für eine Zonierung als Bauzone berücksichtigt werden. (einstimmig)*

*Phase 2*

*Nach Abschluss von Phase 1 soll das restliche "Übriges Gemeindegebiet" im rheintalseitigen Gemeindegebiet sinngemäss nach Vorschlag der Raumplanungskommission angegangen werden. (einstimmig)*

*Parallel zu Phase 1 sollen die Kosten zu Phase 2 eruiert sowie die fachliche Leitung definiert werden. (einstimmig)*

- |                            |  |
|----------------------------|--|
| 1. Schritt (abgeschlossen) | Leitbild "Triesenberg läba.erläba."  |
| 2. Schritt                 | Erarbeitung Leitbild für das rheintalseitige Gemeindegebiet unter Einbezug der Bevölkerung |
| 3. Schritt                 | Behördenverbindliche Richtpläne  |
| 4. Schritt                 | Revision Zonenplan und Bauordnung  |

**Am 21. August 2018 hat der Gemeinderat folgenden Antrag der Raumplanungskommission zugestimmt:**

*Empfehlung an den Gemeinderat*

*Überprüfung Zone "Übriges Gemeindegebiet" der siedlungsnahen Gebiete für das rheintalseitige Gemeindegebiet*

*Die Raumplanungskommission empfiehlt, dass der Auftrag an Stauffer & Studach AG in Chur vergeben werden sollte. Die öffentliche Planaufgabe kann dann voraussichtlich im Frühling 2019 erfolgen.*

*Räumliches Leitbild für das rheintalseitige Gemeindegebiet*

*Die Raumplanungskommission kommt einstimmig überein, dass der Auftrag an Stauffer & Studach AG in Chur vergeben werden sollte. Dieser Auftrag soll aber erst Ende Jahr vergeben werden, wenn sich zeigt, dass die Zusammenarbeit zwischen Raumplanungskommission, Gemeinderat und dem Büro Stauffer & Studach AG gut funktioniert und den Vorstellungen der Gemeinde Triesenberg entspricht. Der Gemeinderat sollte das Leitbild im Dezember 2019 genehmigen können.*

*Antrag Raumplanungskommission*

*Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Raumplanung für die Überprüfung der siedlungsnahen Gebiete bei denen die "Rote Gefahrenzone" weggefallen ist, in der Höhe von CHF 17 650.- an die Stauffer & Studach AG in Chur, Bereich Raumentwicklung.*

Nach der Zustimmung des Gemeinderats am 21. August wurden die Arbeiten für Phase 1 bzw. Überprüfung Zone "Übriges Gemeindegebiet" für das siedlungsnahen, rheintalseitigen Gemeindegebiet aufgenommen. Inzwischen liegt der Entwurf des entsprechenden Berichts vor. Vor der Präsentation im Gemeinderat wird die Raumplanungskommission die Vorschläge für verschiedene betroffene Gebiete nochmals kritisch überprüfen. Es geht darum kein Präjudiz für die anstehende Revision der Ortsplanung zu schaffen. Der Zusammenarbeit zwischen Raumplanungskommission und Stauffer & Studach AG und die Ausarbeitung des vorliegenden Berichts waren sehr gut. Der Vorsteher empfiehlt deshalb mit dem zweiten Schritt der 2. Phase, der Erarbeitung eines Leitbilds für das rheintalseitige Gemeindegebiet unter Einbezug der Bevölkerung, zu beginnen. Aus dem Leitbild kann dann als 3. Schritt der Richtplan und letztendlich als abschliessender Schritt eine allfällige Revision von Zonenplan und Bauordnung erfolgen. Details zur Erarbeitung des Leitbilds sind der Beilage "Arbeitsprogramm mit Offerte Leitbild" vom 6. August 2018 zu entnehmen. Der in Terminplan enthaltene Starttermin verschiebt sich um etwa vier Monate auf Februar 2019. Die Erarbeitung des Leitbilds wird voraussichtlich im April 2020 abgeschlossen werden.

*Auszug aus dem Leitbild*

*Um die Visionen und Zielsetzungen im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba." in den Bereichen "Leben und Wohnen", "Umwelt und Landschaft", "Naherholung und Tourismus" oder auch "Arbeiten, Wirtschaft und Gewerbe" zu erreichen, wird die Gemeinde Schritte zur ganzheitlichen Betrachtung der künftigen Siedlungsentwicklung für das rheintalseitige Gemeindegebiet initiieren müssen.*

Dem Antrag liegt bei:

Arbeitsprogramm mit Offerte Leitbild, 6. August 2018



#### Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Raumplanung für die Erarbeitung eines Leitbilds für die Raumplanung auf dem rheintalseitigen Gemeindegebiet, mit Kosten in der Höhe von CHF 54 200.-, an die Stauffer & Studach AG in Chur, Bereich Raumentwicklung.

#### Diskussion

Ein Gemeinderat und Mitglied der Raumplanungskommission erklärt das Vorgehen der Firma Stauffer & Studach AG.

#### Beschluss

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Erarbeitung eines Leitbilds für die Raumplanung auf dem rheintalseitigen Gemeindegebiet, mit Kosten in der Höhe von CHF 54 200.-, an die Stauffer & Studach AG in Chur, Bereich Raumentwicklung. (einstimmig)

Projekte	09.01.02
Rheintalseitiges Gemeindegebiet: Dorfzentrumsentwicklung	09.01.02

**3. Dorfzentrumsentwicklung / Genehmigung Verfahren, Verpflichtungskredit und Vergabe Begleitung für Studienauftrag** E

#### Sachverhalt/Begründung

##### **Ausgangslage bei der "Dorfzentrumsentwicklung"**

Mit einem Studienauftrag sollen im nächsten Jahr Möglichkeiten für die Weiterentwicklung des Dorfzentrums evaluiert und die Bevölkerung eng in den Prozess eingebunden werden.

Eine Untergruppe des Gemeinderats, die "Arbeitsgruppe Dorfzentrumsentwicklung" mit den Gemeinderäten Stephan Gassner, Matthias Beck und Vorsteher Christoph Beck, hat sich mit der Zentrumsentwicklung auseinandergesetzt.

Die Arbeitsgruppe hat die Bedürfnisse für die Dorfzentrumsentwicklung zusammengestellt. Als Grundlage wurden die Ergebnisse des Zukunftswshops mit der Bevölkerung vom 28. Januar 2017 und des daraus entstandenen Leitbilds "Triesenberg –läba.erläba." sowie diejenigen der Umfrage im Rahmen der Machbarkeitsstudie für Alterswohnungen im Dorfzentrum verwendet. Zentral sind demnach die folgenden Bedürfnisse:

- Nahversorgung  
Der bestehende Lebensmittelladen Denner ist zu klein, hat zu wenig Lagerfläche und eine optimale Anlieferung ist nicht möglich.
- "Wohnen im Alter"  
Für das Wohnen im Alter sollen neue barrierefreie Wohnungen entstehen. Diese Wohnungen können bei Bedarf auch von jüngeren Personen genutzt



werden. Durch den Standort der Wohnungen im Zentrum sind für die Bewohner Verwaltung, Kirche, Bus, Ärzte, Geschäfte, Restaurants usw. zentral und einfach zu erreichen.

– Ärztliche Dienstleistungen

Die Praxis für den Kinderarzt ist zu klein und es fehlt ein Zahnarzt.

– Dorfplatz

Der bestehende Dorfplatz, umringt von Post, Museum, Denner und Hotel Restaurant Kulm, wurde 1980 erbaut. Der Dorfplatz als Ort der Begegnung ist zu erhalten. Auf dem bestehenden erweiterten Dorfplatz, fanden grössere Anlässe wie der Donnschtig-Jass 2007, das Walsertreffen 2010, das Musikfest 2012 und das Dorffest 2015 (Beach Party) statt. Teilweise wurden für diese Anlässe die Bergstrasse und Schlossstrasse gesperrt. Solche Grossanlässe im Dorfzentrum sind wichtig für ein aktives Dorfleben und sollen auch in Zukunft durchgeführt werden können.

Die Details und weitere Bedürfnisse, deren Dringlichkeit als 2. Priorität eingestuft wurde, sind dem beiliegenden Entwurf Raumprogramm vom 23.11.2018 zu entnehmen.

Wichtig ist, dass sich die Bevölkerung im Zentrum trifft, sich dort wohlfühlt und alles findet, was sie für den täglichen Gebrauch benötigt. Es soll ein Treffpunkt für Jung und Alt sein und die Bäärgler durch regelmässige Veranstaltungen zusammenbringen.

Bei der Entwicklung, Neugestaltung und Erweiterung ist das bestehende Zentrum gesamthaft zu betrachten und die Umsetzung der zukünftigen Bedürfnisse ist ortsplanerisch gut in den bestehenden Bestand zu integrieren. Die bereits gute Zentrumsstruktur soll erhalten und weiterentwickelt werden. Speziell zu erwähnen ist das Wohnhaus auf dem Grundstück Nr. 1558 "ds Madleni Huus". Das "Madleni Huus" wird im Ortsbildinventar der Gemeinde als "wertvoll und erhaltenswert" gekennzeichnet. Hier muss grundlegend geklärt werden, ob dieses ältere Wohnhaus in Zusammenhang mit der Erweiterung des Zentrums integriert werden kann oder nicht. Die privaten Grundstückseigentümer im für die Zentrumsentwicklung festgelegten Perimeter wurden über den Studienauftrag informiert. Sie sind damit einverstanden, dass ihre Grundstücke in den Studienperimeter aufgenommen wurden. Die privaten Grundstückseigentümer werden auch weiterhin in den Prozess mit eingebunden.

## **Verfahren Studienauftrag mit Folgeauftrag**

### Verfahren

Stauffer & Studach AG schlägt vor einen Studienauftrag mit Folgeauftrag in Anlehnung an die Ordnung 143 für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA-Ordnung 143, Ausgabe 2009) auszuführen. Der grosse Vorteil eines Studienauftrags gegenüber einem Wettbewerb ist, dass der Studienauftrag nicht anonym ist und ein Austausch des Beurteilungsgremiums mit den Auftragnehmern für eine optimale Lösungsfindung möglich ist. Es besteht so die Möglichkeit, im Verlaufe des Verfahrens gewonnene Erkenntnisse in die weitere Bearbeitung mit einfliessen zu lassen. Es werden vier bis fünf Teams bestehend aus Architekten, Landschafts- und Verkehrsplanern eingeladen werden. Die Teams sollen sich aus einheimischen und externen Planern zusammensetzen. Ziel des Verfahrens ist es, das beste Konzept zu finden.

### Folgauftrag

Der Folgeauftrag umfasst die Weiterbearbeitung des vorgeschlagenen Konzepts bis zur Grundlage für einen "Masterplan Zentrumsentwicklung" oder dann allenfalls einen Überbauungsplan für ein Teilgebiet.

### **Verpflichtungskredit**

Die Durchführung des Studienauftrages kostet CHF 237 000.–. Ein Grossteil der Kosten entfällt dabei auf das Honorar der fünf Teams. Dafür sind CHF 161 500.– vorgesehen. Die Kosten für die fachliche Begleitung des Studienauftrages durch die Firma Stauffer & Studach betragen CHF 28 002.–. Der Restbetrag ist für den Modellbau vorgesehen und es wurde eine kleine Reserve eingeplant.

Die detaillierte Zusammenstellung ist aus der beiliegenden Unterlage Studienauftrag "Zentrumsentwicklung" / Verfahren, Organisation und Budget von Stauffer & Studach vom 20. November zu entnehmen.

### **Eckpunkte Grobterminplan**

- 18. Dezember 2018 Genehmigung des Verpflichtungskredits und des Verfahrens durch Gemeinderat
- Februar 2019 Austausch mit Bevölkerung über Studienauftrag
- Ende Mai 2019 Genehmigung des Studienauftrags
- Juni 2019 Beginn der Bearbeitung durch die Teams
- Ende September 2019 Abschluss des Studienauftrags
- Oktober 2019 Information Bevölkerung über Ergebnisse Studienauftrag
- November 2019 Start Folgeauftrag

### Auszug aus dem Leitbild

Mit der Durchführung des Studienauftrags für die Dorfzentrumsentwicklung verwirklicht die Gemeinde gemeinsam mit der Bevölkerung wesentliche Zielsetzungen um die Visionen des Leitbilds der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba." in den Bereichen "Leben und Wohnen", "Arbeiten, Wirtschaft und Gewerbe" oder auch "Unser Walserdorf" zu erreichen.

Dem Antrag liegt bei:

Studienauftrag "Zentrumsentwicklung" mit Folgeauftrag / Verfahren, Organisation, Budget, 20.11.2018

Situation Übersichtplan, 6.07.2018

Entwurf Raumprogramm, 23.11.2018

### Antrag Arbeitsgruppe Dorfzentrumsentwicklung

- a) Der Gemeinderat genehmigt das Verfahren des Studienauftrages für die Dorfzentrumsentwicklung.
- b) Der Gemeinderat genehmigt einen Verpflichtungskredit von CHF 237 000.– für die Dorfzentrumsentwicklung.
- c) Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur fachlichen Begleitung des Studienauftrags für die Dorfzentrumsentwicklung an die Firma Stauffer & Studach AG in Chur, Bereich Raumentwicklung, mit Kosten in der Höhe von CHF 28 002.–.

## Beschluss

- a) Der Gemeinderat genehmigt das Verfahren des Studienauftrages für die Dorfzentrumsentwicklung. (einstimmig)
- b) Der Gemeinderat genehmigt einen Verpflichtungskredit von CHF 237 000.– für die Dorfzentrumsentwicklung. (einstimmig)
- c) Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur fachlichen Begleitung des Studienauftrags für die Dorfzentrumsentwicklung an die Firma Stauffer & Studach AG in Chur, Bereich Raumentwicklung, mit Kosten in der Höhe von CHF 28 002.–. (einstimmig)

Personalbeschaffung

02.02.05

Schalterangestellte/Sachbearbeiterin Steuern

02.02.05

#### **4. Anstellung einer Schalterangestellten / Sachbearbeiterin 60 %**

E

### Sachverhalt/Begründung

Aufgrund der Reduktion des Arbeitspensums der jetzigen Stelleninhaberin von 100 % auf 40 % hat der Gemeinderat am 23. Oktober 2018 beschlossen, die Stelle Schalterangestellte / Sachbearbeiterin mit einem Pensum von 60 % auszuschreiben. Auf die Ausschreibung ist eine Vielzahl von Bewerbungen eingegangen. Viele der Bewerber bringt die geforderten Qualifikationen mit.

Aufgrund der Gespräche und der anschliessenden Bewertung anhand der zuvor festgelegten Kriterien schlägt die Personalkommission dem Gemeinderat drei Bewerberinnen, die am besten geeignet erscheinen, für die Besetzung der Stelle vor.

### Auszug aus dem Leitbild

Wie im Leitbild der Gemeinde „Triesenberg läba. erläba. im Bereich „Arbeiten, Wirtschaft und Gewerbe“ erläutert, sichern das Gewerbe und die Dienstleistungsbetriebe in Triesenberg Arbeits- und Ausbildungsplätze, was für die Gemeinde auch von Bedeutung ist.

### Antrag Personalkommission

Der Gemeinderat entscheidet sich in schriftlicher Abstimmung für eine der vorgeschlagenen Bewerberinnen.

### Diskussion

Der Gemeindevorsteher stellt die vorgeschlagenen Kandidatinnen anhand der Bewerbungen vor.

Zum schriftlichen Wahlprozedere wird festgehalten, dass jeweils die Bewerberin mit der geringsten Stimmenzahl wegfällt.

## Beschluss

Elke Beck, Rossbodastrasse 16, wird als Schalterangestellte / Sachbearbeiterin 60 % angestellt. (schriftliche Abstimmung)

Grunderwerb und -veräußerungen	10.01.03
Grundstück Nr. 2664, Steinord	10.01.03
<b>5. Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 2664, Steinord an Alexander Bühler</b>	<b>E</b>

### Sachverhalt/Begründung

Alexander Bühler, Im Steinest 11, beantragt ein Grundstücksgeschäft mit Einräumung von Dienstbarkeiten zur Grenzoptimierung zwischen den Grundstücken Nr. 2664 (Eigentum Gemeinde), 2665 (Eigentum Alexander Bühler) und 2666 (Eigentum Gemeinde), Steinord.



Herr Bühler stellt den Antrag, eine Teilfläche von ca. 75 m<sup>2</sup> des Gemeinde-Grundstücks Nr. 2664 zu erwerben und seinem Grundstück Nr. 2665 zuzuschreiben. Einen Teil der Fläche, ca. 12 m<sup>2</sup>, würde er durch einen Flächentausch ab-

gelten, indem er diese Flächen von seinem Grundstück Nr. 2665 an das Gemeinde-Grundstück Nr. 2666 (Brunnenplatz) abgibt. Die restlichen ca. 63 m<sup>2</sup> würde er dann durch Kauf von der Gemeinde erwerben.

Entlang der gemeinsamen Grundstücksgrenzen beantragt er ausserdem die Einräumung von Näherbaurechten zur besseren Bebaubarkeit, ohne die bestehenden Werkleitungen zu tangieren.

Die Kommission für Liegenschaftshandel befasste sich an mehreren Sitzungen mit der Anfrage.

Auszug aus dem Leitbild

Die Gemeinde unterstützt die Schaffung von attraktivem und bezahlbarem Wohnraum.

Dem Antrag liegt bei:  
Protokollauszüge der Kommission für Liegenschaftshandel

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet über den Verkauf / Tausch einer Teilfläche von ca. 75 m<sup>2</sup> des Grundstücks Nr. 2664, Steinord, an Alexander Bühler, Im Steinest 11, und die Einräumung von Näherbaurechten zugunsten des Grundstücks Nr. 2665.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat entscheidet sich gegen den Verkauf / Tausch einer Teilfläche von ca. 75 m<sup>2</sup> des Grundstücks Nr. 2664, Steinord, an Alexander Bühler, Im Steinest 11, und die Einräumung von Näherbaurechten zugunsten des Grundstücks Nr. 2665. (einstimmig, Thomas Nigg im Ausstand)

Materialbeschaffung und Unterhalt  
Auto Werkbetrieb

02.03.03  
02.03.03

### **6. Ersatzbeschaffung Fahrzeug für den Werkbetrieb**

E

Sachverhalt/Begründung

Der Toyota Hilux mit Ladebrücke des Werkdienstes befindet sich in einem schlechten Zustand und muss ersetzt werden. Die Kosten, die für eine Instandstellung des Fahrzeugs entstehen würden, wurden bei der Berg-Garage AG, Triesenberg, abgeklärt. So müssten alleine für die Rost- und Karosserieinstandstellungsarbeiten CHF 5 500.- investiert werden. Zudem muss mit zusätzlichen Kosten für Motorverschleissteile und Service gerechnet werden. Diese Investition sieht im Vergleich zum Fahrzeugwert in keinem Verhältnis mehr.

Das aktuelle Fahrzeug wurde von der Gemeinde im Jahr 2009 beschafft und steht aktuell fast 10 Jahre im Dienst der Gemeinde Triesenberg. Der Toyota Hilux mit Ladebrücke und Dreiseitenkippvorrichtung wird für verschiedenste Arbeiten eingesetzt, so zum Beispiel für die Instandhaltung der verschiedenen Freizeitanlagen und den Betrieb sämtlicher Müllsammelstellen, die von der Gemeinde betrieben werden. Der Werkdienst benötigt diesen Fahrzeugtyp mit Ladebrücke und Kippvorrichtung, um seine Aufgaben zur Zufriedenheit aller Bürgerinnen und Bürger wahrzunehmen.

Der Leiter Werkdienst, Patrick Klösch, hat in Zusammenarbeit mit dem Leiter Tiefbau und nach Absprache mit dem Gemeindevorsteher bei der Berg-Garage AG, Triesenberg, eine Offerte für einen Toyota Hilux Double Cab – Chassis 2.4 D-4D 150 Luna eingeholt. Der Preis für das Neufahrzeug inklusive allen notwendigen Umbauten (Dreiseitenkipper Alu, Anhängerkupplung und Dachständer) beläuft sich auf CHF 49 550.–.

Der Eintauschpreis für den alten Toyota Hilux kann erst bei Ablieferung des neuen Fahrzeugs bestimmt werden, da von einer Lieferfrist von 6-7 Monaten ausgegangen werden muss. Den ungefähren Schätzwert hat die Berg-Garage AG mit ca. CHF 1 000.– angegeben. Aufgrund der langen Lieferfrist wird der Antrag noch in diesem Jahr gestellt, um eine allfällige Bestellung noch im 2018 auslösen zu können.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 2. Oktober 2007, auf Empfehlung der Arbeitsgruppe CD/CI (einheitliches Erscheinungsbild der Gemeinde) beschlossen, künftig sämtliche Fahrzeuge in einem Silberfarbton bzw. einer möglichst ähnlichen Farbe anzuschaffen. Betreffend Farbgebung des anzuschaffenden Fahrzeugs haben sich der Gemeindevorsteher, der Fachsekretär Öffentlichkeitsarbeit und der Gemeindeförster beraten und schlagen vor, auf die Mehrkosten für die Metallic-Farbe Silber zu verzichten und zukünftig Gemeindefahrzeuge in einer Standardfarbe ab Werk (ohne Aufpreis), z.B. in der Farbe Weiss, anzuschaffen.

Im Budget für das Jahr 2019 ist ein Betrag von CHF 50 000.– für diese Ersatzbeschaffung vorgesehen.

#### Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenberg läba. erläba" im Bereich "Politik" sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:

Offerte für die Neubeschaffung bei der Berg-Garage AG, Triesenberg  
Zustandsbericht und Offerte für die Instandstellung des vorhandenen Fahrzeugs  
Beschaffungsrichtlinie der Gemeinde

#### Antrag Leiter Tiefbau

1. Der Gemeinderat diskutiert über den zukünftigen Farbton bei Neuanschaffungen von sämtlichen Gemeindefahrzeugen und legt diesen fest.
2. Der Gemeinderat beschliesst die Anschaffung des vorgeschlagenen Fahrzeuges und erteilt den Auftrag für die Neubeschaffung exkl. Eintausch des alten Fahrzeugs zu CHF 49 550.– an die Berg-Garage AG, Triesenberg.

#### Beschluss

1. Der Gemeinderat diskutiert über den zukünftigen Farbton bei Neuanschaffungen von sämtlichen Gemeindefahrzeugen und legt diesen fest. Es wird entschieden, bei der Farbe Silber (Standardfarbe des Sortiments) zu bleiben. (einstimmig)
2. Der Gemeinderat beschliesst die Anschaffung des vorgeschlagenen Fahrzeuges und erteilt den Auftrag für die Neubeschaffung exkl. Eintausch des alten Fahrzeugs zu CHF 49 550.– an die Berg-Garage AG, Triesenberg. (einstimmig)

Materialbeschaffung und Unterhalt  
Auto Forstbetrieb neu

02.03.03  
02.03.03

#### **7. Ersatzbeschaffung Fahrzeug für den Forstbetrieb**

E

#### Sachverhalt/Begründung

Das aktuelle Fahrzeug der Forstgruppe befindet sich in einem schlechten Zustand und muss ersetzt werden.

Der bestehende Toyota Land Cruiser wurde im Jahr 2008 angeschafft und erfüllte seinen Dienst über die letzten 10 Jahre überaus zuverlässig und reparaturarm. Durch den strengen Gebrauch mit dem Anhänger z.B. für Brennholz- oder Maschinentransporte sind nun aber diverse Abnutzungen entstanden, welche für einen weiterhin sicheren Betrieb behoben werden sollten. Die Behebung dieser Mängel und des Rosts wurde durch die Berg-Garage AG beurteilt und würde sich auf einen Betrag von rund CHF 6 000.– belaufen. Diese Investition steht im Vergleich zum Fahrzeugwert in keinem Verhältnis mehr.

Die Forstgruppe benötigt ein Fahrzeug in gleicher Art, um die verschiedenen Personen- und Anhängertransporte durchführen zu können. Einige der Voraussetzungen für das neue Fahrzeug:

- 7 Plätze / 5 Türen (Schülertransporte im Sommer, deshalb 2 zusätzliche Sitzplätze im Kofferraum)
- Diesel (Tankstelle beim Werkhof)
- Anhängelast 3,5 t mit Rockinger (bestehende Anhänger setzen dies voraus)
- Möglichkeit zur Dachträgermontage



Mit diesen Hauptpunkten und dem Hintergrund, dass der jetzige Toyota Land Cruiser über die ganzen Jahre überaus zuverlässig war und sehr wenig Reparaturen anfielen, machte sich der Gemeindeförster Thomas Zyndel an die Evaluation eines Ersatzfahrzeugs. Die Wahl fiel auf den Toyota Land Cruiser der neuesten Generation. Er erfüllt sämtliche Vorgaben der Forstgruppe, erfüllt auch sämtliche Vorgaben des Energiestadtlabels und es gibt ihn in einer preiswerteren Handwerkerversion.

Gemeindeförster Thomas Zyndel hat in Absprache mit der Gemeindevorsteherung bei der Berg-Garage AG, Triesenberg, eine Offerte für einen Toyota Land Cruiser 2.8 D 200 Active eingeholt. Der Preis für das Neufahrzeug inklusive sämtlichem Zubehör (Anhängerkupplung etc.) beläuft sich auf CHF 53 800.-.

Der Eintauschpreis für den alten Land Cruiser kann erst bei Ablieferung des neuen Fahrzeugs bestimmt werden, da von einer Lieferdauer von 6-7 Monaten ausgegangen werden muss. Einen ungefähren Schätzwert hat die Berg-Garage AG bei ca. CHF 3 000.- bis CHF 4000.- angegeben. Aufgrund der langen Lieferfrist wird der Antrag noch in diesem Jahr gestellt, um eine allfällige Bestellung noch im 2018 auslösen zu können.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 2. Oktober 2007, auf Empfehlung der Arbeitsgruppe CD/CI (einheitliches Erscheinungsbild der Gemeinde) beschlossen, künftig sämtliche Fahrzeuge in einem Silberfarbton bzw. einer möglichst ähnlichen Farbe anzuschaffen. Betreffend Farbgebung des anzuschaffenden Fahrzeugs haben sich der Vorsteher, der Fachsekretär Öffentlichkeitsarbeit und der Förster beraten und schlagen vor, auf die Mehrkosten für die Metallic-Farbe Silber zu verzichten und zukünftig Gemeindefahrzeuge in einer Standardfarbe ab Werk (ohne Aufpreis), z.B. in der Farbe Weiss, anzuschaffen.

Im Budget für das Jahr 2019 ist ein Betrag von CHF 55 000.- für diese Ersatzbeschaffung vorgesehen.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenberg läba. erläba" im Bereich "Politik" sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:

Offerte für die Neubeschaffung bei der Berg-Garage AG, Triesenberg  
Zustandsbericht und Offerte für die Instandstellung des vorhandenen Fahrzeugs  
Beschaffungsrichtlinie der Gemeinde

Antrag Gemeindeförster:

1. Der Gemeinderat diskutiert über den zukünftigen Farbton bei Neuanschaffungen von sämtlichen Gemeindefahrzeugen und legt diesen fest.
2. Der Gemeinderat beschliesst die Anschaffung des vorgeschlagenen Fahrzeuges und erteilt den Auftrag für die Neubeschaffung exkl. Eintausch des alten Fahrzeugs zu CHF 53 800.- an die Berg-Garage AG, Triesenberg.

## Beschluss

1. Der Gemeinderat diskutiert über den zukünftigen Farbton bei Neuanschaffungen von sämtlichen Gemeindefahrzeugen und legt diesen fest. Es wird entschieden, bei der Farbe Silber (Standardfarbe des Sortiments) zu bleiben. (einstimmig)
2. Der Gemeinderat beschliesst die Anschaffung des vorgeschlagenen Fahrzeuges und erteilt den Auftrag für die Neubeschaffung exkl. Eintausch des alten Fahrzeugs zu CHF 53 800.- an die Berg-Garage AG, Triesenberg. (einstimmig)

Projekte 11.05.02  
Coworking Space 11.05.02

## 8. Information zum Projektstand Bäänger Gwirbiträff I

### Sachverhalt/Begründung

Bei der Zusicherung der finanziellen und ideellen Unterstützung durch den Gemeinderat haben die Projektverantwortlichen für den "Mountain Coworking Place" oder "Gemeinsam nutzbarem Arbeitsraum in den Bergen" versprochen, dass sie den Gemeinderat laufend über den aktuellen Projektstand informieren.

Die Testphase wird im Januar 2019 gestartet werden. Deshalb wollen die Verantwortlichen des Gwirbiträffs den Gemeinderat nochmals über den aktuellen Projektstand informieren.

### Auszug aus dem Leitbild

In der Vision im Bereich "Arbeiten, Wirtschaft und Gewerbe" des Leitbilds "Triesenberg läba. erläba." wird Triesenberg als der geeignete Standort für innovative und moderne Dienstleistungen beschrieben. Mit dem Angebot eines "Mountain Coworking Place" oder "Gemeinsam nutzbarem Arbeitsraum in den Bergen" können bestehende innovative Dienstleister gehalten und neue angesiedelt werden.

Dem Antrag liegt bei:  
181213\_Projektstatusbericht Gwirbi Coworking\_Gemeinderat

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Projektstand zur Kenntnis.

## Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Projektstand zur Kenntnis.

Kulturförderung 06.01.06  
2018 06.01.06

**9. Genehmigung der Unterstützungsbeiträge für Klassischer Ribel 2018 und Weihnachtskonzert 2018** E

Sachverhalt/Begründung

Die Kulturkommission hat verschiedene Anträge mit der Bitte um finanzielle Unterstützung von freischaffenden Künstlern für ihre Projekte im Jahr 2018 erhalten und diese in der Sitzung vom 5. Dezember 2018 geprüft.

Die Unterstützung der Konzerte im Rahmen des "Triesenberger Frühlings 2018" wurde bereits bewilligt. Hier prüfte die Kommission den Schlussbericht und die Abrechnung. Die Zahlung der bewilligten CHF 3 000.- wurde veranlasst.

Die finanzielle Förderung des Weihnachtskonzerts der Musikschule in Malbun erfolgt nun schon mehrere Jahre. Der Betrag in der Höhe von CHF 2 200 wurde bei der Einrichtung des Kontos "300.365.01 Beträge an Kulturschaffende" vom Gemeinderat bei der Bewilligung des Reglements im Dezember 2016 mit eingerechnet. Die Kulturkommission empfiehlt das Konzert weiterhin zu unterstützen und wird beim Vorsteher die Auszahlung beantragen.

Vom Verein Triesenberger Konzerte wurden für 2018 zwei weitere Anträge für finanzielle Unterstützung von Projekten reglementkonform eingereicht:

- Das Gesuch zur finanziellen Unterstützung des Konzerts "Klassischer Ribel 2018" mit einem Beitrag in der Höhe von CHF 1 000.-.
- Das Gesuch zur finanziellen Unterstützung des Konzerts "Weihnachtskonzert 2018" mit einem Beitrag in der Höhe von CHF 1 500.-.

Die Kulturkommission hat die beiden Anträge geprüft. Die Gesuche wurden reglementkonform eingereicht und beide Konzerte sind für den Kulturbetrieb in der Gemeinde Triesenberg sehr wertvoll. Die Mitglieder der Kommission beantragen beim Gemeinderat deshalb einstimmig, die beiden Konzerte mit den oben genannten Beträgen finanziell zu unterstützen.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild "läba. erläba" der Gemeinde Triesenberg ist ein wichtiges Ziel die Attraktivität Triesenbergs als Wohngemeinde zu erhalten. Neben dem Erhalt der Infrastruktur, der Natur und der schönen Kulturlandschaft ist sicherlich das Brauchtum und ein breites Angebot im Kulturbereich ein wichtiger Faktor für das Wohlbefinden der Einwohnerinnen und Einwohner in Triesenberg. Das Angebot des Vereins Triesenberger Konzerte und das Konzert der Musikschule in Malbun sind dabei eine wesentliche Bereicherung.

Dem Antrag liegt bei:

Protokoll der Kulturkommission "04 Protokoll 05\_12\_2018"

### Antrag Kulturkommission

- 1) Der Gemeinderat nimmt die Auszahlung der Förderbeiträge an den Verein Triesenberger Konzerte für das Konzert "Triesenberger Frühlings 2018" in der Höhe von CHF 3 000.- sowie die Unterstützung des Weihnachtskonzerts der Musikschule in Malbun mit CHF 2 200.-zur Kenntnis.
- 2) Der Gemeinderat bewilligt die von der Kulturkommission vorgeschlagene Unterstützung folgender Konzerte des Vereins Triesenberger Konzerte:  
"Klassischer Ribel 2018" mit einem Beitrag in der Höhe von CHF 1 000.-,  
"Weihnachtskonzert 2018" mit einem Beitrag in der Höhe von CHF 1 500.-.

### Beschluss

- 1) Der Gemeinderat nimmt die Auszahlung der Förderbeiträge an den Verein Triesenberger Konzerte für das Konzert "Triesenberger Frühlings 2018" in der Höhe von CHF 3 000.- sowie die Unterstützung des Weihnachtskonzerts der Musikschule in Malbun mit CHF 2 200.-zur Kenntnis. (einstimmig)
- 2) Der Gemeinderat bewilligt die von der Kulturkommission vorgeschlagene Unterstützung folgender Konzerte des Vereins Triesenberger Konzerte:  
"Klassischer Ribel 2018" mit einem Beitrag in der Höhe von CHF 1 000.-,  
"Weihnachtskonzert 2018" mit einem Beitrag in der Höhe von CHF 1 500.-.  
(einstimmig)

## 10. Information zu aktuellen Baugesuchen

Anbau Geräteraum / Innere Verbindungstreppe, Gufer  
Matthias Hilbe, Rütistrasse 16

Aussenaufstellung Luft/Wasser-Wärmepumpe, Spenni  
Norbert Gassner, Guferwaldstrasse 23

## 11. Informationen und Anfragen

### Verordnungen

Der Gemeindevorsteher informiert über die neue Verordnung betreffend die Winterruhezonen für Wildtiere und die Abänderung über die Landwirtschafts-Einkommensbeitrags-Verordnung.

### Chämiweg

Ein Gemeinderat informiert sich betreffend des Chämiweges. Dazu erläutert der Gemeindevorsteher den aktuellen Stand. Im Januar soll eine Besprechung mit dem zuständigen Ministerium mit verschiedenen Vertretern stattfinden.

Der Gemeindevorsteher bedankt sich abschliessend bei den Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen Start ins 2019.

Triesenberg, 7. Februar 2019

Christoph Beck  
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle  
Protokoll